Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

4. September 1880.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Penno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ein altes Erercier-Reglement. — G. v. Marées: Militarische Rlassifer bes In- und Auslandes. — Eidgenossenschaft: Divisionsübung ber III. Armec-Division. Bericht bes Oberinstruktors ber Infanterie über bie Resultate ber Schießübungen ber Infanterie im Jahre 1879. Schweizerischer Offiziers-Revolver. — Ausland: Frankreich: Uebung bes 1. Genie-Regiments. — Berschiebenes: Leistungen ber preußischen Jäger in Bommern 1806/1807. (Schluß.) — Bibliographie.

Gin altes Exercier=Reglement.

Vortrag, gehalten im Militärverein ber Stadt Solothurn von Oberlieutenant W. Rust bes Bataillons Ar. 50.

Nachdem es mir in der vorletten Situng des Militärvereins wegen vorgerücker Zeit unmöglich war, eine wenn auch nur kurze Mittheilung über ein altes, der Stadtbibliothek gehörendes Musquestier-Exerzier-Reglement zu machen, glaubte ich die Frift dis zu einer folgenden Versammlung noch dazu benutzen zu sollen, um jene Mittheilung ein wenig zu erweitern, d. h. noch Einiges hinzuzu-fügen, welches ebenfalls jener, oder vielmehr einer noch frühern Zeit angehörend, speziell über die Wehrverhältnisse unserer Stadt zur Zeit der eigentzlichen praktischen Verwendung der Feuerwassen als Kriegswehre Ausschluß zu geben im Stande ist.

Aus ben Rathsprotokollen bes XVI. Jahrhunberts habe ich mir benn eine Anzahl Noten herausgesucht, beren Originalterte ich je nach ihrem Werthe entweber unverändert wiedergebe oder bann nur im Auszug erwähne. Sämmtliche, so lückenhaft und kurz sie aber auch theilweise sein mögen, liefern uns boch ben besten Beweis, welch' großes Gewicht die bamaligen Häupter unseres Freistaates auf eine gehörige Ausrüstung und Bewaffnung ihrer Burger und Unterthanen setzten.

Der Umstand, daß diese Protokollauszüge wohl das erste Mal zu einem berartigen Vortrage verwendet werden, auch kaum schon irgendwo im Druck erschienen sind, mag sie vielleicht etwas genießbarer erscheinen lassen. Der Grund, weßhalb ich mir gerade das XVI. und nicht etwa das XVII. Jahrzhundert, in welchem das zu besprechende Reglement entstand, auswählte, ist ein doppelter: einerseits ist es der Mangel an Zeit, der mir nicht gestattete,

meine Fundzruben gründlicher auszubeuten, anderseits wollte ich mit dem XVI. deßhalb beginnen, um, wenn der Gegenstand des Vortrages den Herren Kameraden nicht zu trocken, später dann eine bestimmte Reihenfolge einhalten und mit dem XVII. Jahrhundert weiter sahren zu können.

Vorerst also etwas über bas Reglement, welches ben Titel führt:

"Deutliche Beschreibung von bem Exerziren in ber Mußquet, In drey Theil abgetheilet, Als

- 1. Wie man die Mußquet zierlich losschießen und geschwinde wiederumb laden soll,
- 2. Bon dem Exerzitio mit dem Troppe oder Komspagnie,
- 3. Bon bem Exerzitio mit ber Kompagnie ober Regiment im Chargiren.

Mit sonderbahrem Fleiß nach heutiger Kriegsart und Manier beschrieben, und mit vielen nöthigen Kupffern außgebildet. Hall in Sachsen, gedruckt bei Welchior Delschlegeln."

Diesenigen, welche nun glauben, ber Verfasser bieses militärischen Opus sei eine alte Kriegsgurzgel aus ber Zeit bes 30jährigen Krieges gewesen, ein außrangirter Landsknechtz ober Musquetierz Oberst z. B., ber, von Sicht und Langeweile geplagt, ber Mitzund Nachwelt seine "beutliche Beschreibung von dem Ererzieren mit der Mußquet" vermachen gewollt, irrt sich sehr. Der Versasser ist ein friedlicher Pagenzhofmeister (!) des Herzogs August von Sachsen, dem er auch seine Arbeit des bizirt — ein Lehrer abeliger Jungen, die, wie es ja damals und noch lange üblich war, an irgend einem Fürstenhose ihre militärische und hösische Ausbildung erhielten. Doch will ich ihn, damit ihn der Leser selbst kennen lernen mag, auch selbst